



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Zusammenfassung

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

II. Künftiger Umfang des Hochschulbereichs

**urn:nbn:de:hbz:466:1-10045**

Art und Umfang der Tätigkeit im einzelnen werden im Anstellungsvertrag festgelegt. Die Berufung zum Professor muß Mitgliedern dieser Gruppe offenstehen.

## II. Künftiger Umfang des Hochschulbereichs

### II. 1. Quantitätsmodell als Entscheidungshilfe

Die Entwicklung der Zahl der Studenten hat sich an den wissenschaftlichen Hochschulen bisher — mit wenigen Ausnahmen — ungeplant vollzogen. Die in bestimmten Fächern vorhandene Inkongruenz zwischen der Aufnahmefähigkeit der Hochschulen und der Zahl der zum Studium zugelassenen Studenten gebietet es, neue Wege zu gehen. Zudem ändert sich durch die sachlich gebotene Schaffung von Gesamthochschulen die Basis der Berechnung. Bisher in die Betrachtung nicht mit einbezogene Studentenzahlen, z. B. der Pädagogischen Hochschulen, aus den Bereichen der Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen, müssen mit berücksichtigt werden, wenn quantitative Vorstellungen für den künftigen Umfang des Hochschulbereichs entwickelt werden.

Eine Berechnung der Zahl der erforderlichen Studienplätze ist gegenwärtig nur in wenigen Bereichen möglich. Sowohl für die Schätzung der Nachfrage nach Studienplätzen als auch des aus der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung resultierenden Bedarfs sind verlässliche Methoden nur in beschränktem Umfang vorhanden. Auch internationale Vergleiche haben im Hinblick auf die unterschiedlichen Bildungssysteme nur begrenzten Aussagewert. Es ist somit festzustellen, daß es noch kein in sich geschlossenes Planungsmodell für die Bildungspolitik gibt. S. 130 ff.

Müssen Umfang und Gestalt des Bildungswesens somit unter erheblichen Unsicherheiten bestimmt werden, so sollte man sich doch bei den zu treffenden Entscheidungen aller zur Verfügung stehenden Methoden unter Berücksichtigung ihrer jeweils relativen Aussagewerte bedienen. S. 133 f.

Zur Vorbereitung der von den Regierungen und den Parlamenten des Bundes und der Länder zu treffenden Entscheidungen über den Umfang des Ausbaus des Hochschulbereichs hat der Wissenschaftsrat ein Modell entwickelt, das in Übereinstimmung mit der Auffassung der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates davon ausgeht, daß 1980 insgesamt 45 bis 55% eines Geburtsjahrganges eine Vollzeitausbildung in der Sekundarstufe II absolvieren. Es kann angenommen werden, daß hiervon 25 bis 30% eine überwiegend studienbezogene und S. 134 ff.

20 bis 25% eine überwiegend berufsbezogene Ausbildung erhalten.

S. 137 f.

In dem vorliegenden Modell wird angenommen, daß 25 bis 30% eines Geburtsjahrganges eine Gesamthochschule besuchen werden, und zwar 15 bis 18% für ein zwei- bis dreijähriges Studium, 5 bis 6% für ein durchschnittlich vierjähriges Lehramtsstudium, 5 bis 6% für ein vier- bis sechsjähriges Studium. Ein zwei- bis dreijähriges Aufbaustudium wird für 2 bis 3% eines Geburtsjahrganges angesetzt.

S. 138 ff.

Unter Zugrundelegung dieses Modells erhöht sich die Zahl der deutschen Studenten von 421 000 im Jahre 1969 bei einem Anteilsatz von 25% eines Geburtsjahrganges auf rd. 846 000 im Jahre 1980. Bei einem Anteilsatz von 30% besuchen rd. 988 000 deutsche Studenten die Gesamthochschulen. Bei Einbeziehung der ausländischen Studenten erhöht sich die Gesamtzahl der Studenten von 448 000 im Jahre 1969 auf rd. 890 000 bis 1 038 000 im Jahre 1980<sup>1)</sup>.

## II. 2. Folgerungen für den Personal-, Investitions- und Finanzbedarf im Hochschulbereich

Eine Berechnung des nach dem Modell bis 1980 benötigten Personalbedarfs, der hierfür erforderlichen Finanzmittel sowie der notwendigen Investitionsmittel begegnet nicht unerheblichen Schwierigkeiten. Auf der anderen Seite sind wenigstens Vorstellungen der Größenordnungen zu skizzieren, um im Rahmen der gesellschaftlichen Bedürfnisse dem Bildungswesen den ihm angemessenen Platz einräumen zu können. Der Wissenschaftsrat hält es daher für notwendig, die von ihm unter bestimmten Annahmen errechneten erforderlichen finanziellen Mittel als Rahmenmaße bekanntzumachen.

S. 147 ff.

S. 153 ff.

S. 158 ff.

Bei einem Ausbau des Hochschulbereichs entsprechend den Modellannahmen ist für den Personalsektor eine Steigerung des vorhandenen wissenschaftlichen Personals von rd. 47 000 im Jahre 1969 auf rd. 95 000 bis 109 000, d. h. um 102 bis 131%, notwendig. Für den Baubereich ist für die Jahre 1971 bis 1980 ein Betrag von rd. 32 bis 42 Milliarden DM in Preisen von 1969 erforderlich. Die fortdauernden Ausgaben werden sich von 3,8 Milliarden DM im Jahre 1969 ohne Preissteigerungen und ohne Einbeziehung der Maßnahmen zur Studienförderung auf 6,2 bis 7,1 Milliarden DM im Jahre 1980 erhöhen. Für die Förderung des Aufbaustudiums sind im Jahre 1980 weitere

<sup>1)</sup> In der gleichen Zeit erhöht sich die gleichaltrige Wohnbevölkerung (19- bis 23jährige) um etwa 26%.

547 bis 806 Millionen DM erforderlich. Bei einer familienunabhängigen, kostendeckenden Förderung des Studiums wären 1980 zusätzlich 4,7 bis 5,4 Milliarden DM erforderlich.

Nimmt man an, daß jährlich das allgemeine Preisniveau um 2%, die Baupreise um 3% und die durchschnittlichen Einkommen der im Bildungsbereich Beschäftigten um 6% steigen<sup>1)</sup>, so ergeben sich Baukosten für die Jahre 1971 bis 1980 in Höhe von 39 bis 52 Milliarden DM und fortdauernde Ausgaben (ohne Studienförderung) im Jahre 1980 in Höhe von 14,1 bis 16,0 Milliarden DM. Für die Förderung des Aufbaustudiums wird ein Betrag von 980 bis 1 445 Millionen DM, für die familienunabhängige, kostendeckende Förderung des Studiums ein weiterer Betrag von 7,0 bis 8,0 Milliarden DM benötigt.

Insgesamt wäre mit einer Steigerung des Finanzbedarfs für den Hochschulbereich (ohne Studienförderung) unter Berücksichtigung der angenommenen Preis- und Einkommenssteigerungen von 5,8 Milliarden DM im Jahre 1969 auf 18,8 bis 24,1 Milliarden DM im Jahre 1980 zu rechnen. Dies entspricht einer Erhöhung des Anteils des Hochschulbereichs am Brutto-sozialprodukt von 1,0% im Jahre 1969 auf 1,6 bis 2,1% im Jahre 1980. Unter Einbeziehung der Studienförderung ergeben sich für 1980 Ausgaben in Höhe von 26,8 bis 33,5 Milliarden DM, was einer weiteren Steigerung des Anteils am Bruttosozialprodukt auf 2,4 bis 2,9% entspricht.

Die besonderen Aufwendungen für die Forschung sind hierbei nicht berücksichtigt.

### II. 3. Finanzbedarf des gesamten Bildungswesens

Für die Schulen und Hochschulen ergeben sich für das Jahr 1980 im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 1969 folgende Gesamtausgaben:

S. 161 f.

Jahr	Ausgaben des Bildungswesens		
	insgesamt	davon für	
		Schulen	Hochschulen
Milliarden DM			
Haushaltsansätze 1969	19,9	14,1	5,8
Finanzbedarf 1980			
in konstanten Preisen	33,6 bis 43,9	18,8 bis 24,9	14,8 bis 19,0
in jeweiligen Preisen	70,3 bis 92,1	43,5 bis 58,6	26,8 bis 33,5

1) Diese Annahmen beruhen auf Angaben der Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen. Die Ergebnisse der Berechnungen müssen entsprechend der tatsächlichen Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus, der Baupreise und der Einkommen ständig korrigiert werden.

Gemessen am Bruttosozialprodukt (1969 rd. 600 Milliarden DM, 1980 rd. 1 140 Milliarden DM) bedeutet dies eine Erhöhung von 3,3% im Jahre 1969 auf 6,2 bis 8,1% im Jahre 1980, und zwar

- für den Schulbereich von 2,4% auf 3,8 bis 5,1%,
- für den Hochschulbereich von 1,0% auf 2,4 bis 2,9%.

Geht man davon aus, daß der Anteil der Ausgaben der Gebietskörperschaften am Bruttosozialprodukt konstant bleibt (etwa 30 bis 33%), so ergeben sich für 1980 öffentliche Ausgaben in Höhe von etwa 340 bis 380 Milliarden DM. Der Anteil der Bildungsausgaben an den Haushalten der Gebietskörperschaften würde dann von rd. 11% im Jahre 1969 auf 21 bis 24% im Jahre 1980 steigen. Andere vergleichbare Industrienationen haben einen entsprechenden Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Gesamthaushalten bereits erreicht.

#### II. 4. Empfehlung für den Umfang des Ausbaus

S. 166 f.

Die Frage, ob die Annahmen des Modells in der bisherigen und der zu erwartenden Entwicklung im Schul- und Hochschulbereich eine so weitgehende Rechtfertigung finden, daß es erlaubt ist, die Realisierung der Modellannahmen zu empfehlen, kann naturgemäß nur schwer beantwortet werden. Die vorausberechenbaren Trends in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und in den berufsbildenden Schulen lassen es jedoch gerechtfertigt erscheinen anzunehmen, daß 1980 ohnehin rd. 42% eines Geburtsjahrganges Schuleinrichtungen absolvieren werden, die nach den Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates in die Sekundarstufe II eingehen sollen. Aus bildungspolitischen Erwägungen, insbesondere zur Vermeidung einer Entwicklung in den Schulen, wie sie zur Zeit bei den Hochschulen zu beobachten ist, sowie im Hinblick auf die Entwicklung in anderen Ländern, erachtet der Wissenschaftsrat in Übereinstimmung mit der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates die Annahme einer Expansion der Sekundarstufe II auf 45 bis 55% eines Geburtsjahrganges für gerechtfertigt.

Es wird für möglich gehalten, daß schon auf Grund der Einrichtung der Fachoberschulen, vor allem aber der Einführung der Sekundarstufe II, in die die heutigen berufsbildenden Schulen eingehen, eine wesentlich größere Zahl der Absolventen dieses Schulbereichs sich unmittelbar einem Beruf zuwenden wird, als dies bei den Abiturienten des derzeitigen Schulsystems der Fall ist. Aus bildungspolitischen Gründen wird

trotzdem vorgesehen, daß bis 1980 etwa 25 bis 30% eines Geburtsjahrganges an einer Gesamthochschule studieren. Ein so weitreichender Ausbau des Hochschulbereichs hängt jedoch von Voraussetzungen ab, zu denen die Studienreform ebenso wie personelle und materielle Faktoren gehören.

Unter der Annahme eines wirtschaftlichen Wachstums in der Bundesrepublik von real etwa 4% pro Jahr wird es möglich sein, die für einen dem Modell entsprechenden Ausbau des Hochschulwesens benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen. Dem Bildungswesen eine entsprechende Priorität einzuräumen, dürfte auch zu keinen außerordentlichen und wachstumshemmenden volkswirtschaftlichen Rückwirkungen führen.

Unter Abwägung der genannten Umstände wird empfohlen, in der Zielprojektion den der oberen Grenze der Modellannahmen entsprechenden Ausbau des Gesamthochschulbereichs auf rd. eine Million Studenten bis 1982 anzustreben.

### III. Verwirklichung der Empfehlungen

Eine Bewältigung der umrissenen Aufgaben setzt ein enges Zusammenwirken von Bund, Ländern und Hochschulen in der Bildungs- und Finanzplanung voraus. Hierbei werden gleichzeitig kurzfristige und solche Maßnahmen zu ergreifen sein, die längere Vorbereitungszeiten in Anspruch nehmen.

#### III. 1. Finanzpolitische Erwägungen

Die derzeitige Regelung des Artikels 91 a des Grundgesetzes macht es fraglich, ob mit dem Anteilsatz des Bundes von 50% bei Investitionen für den Hochschulbau ein zügiger Fortschritt der empfohlenen Ausbaumaßnahmen erreicht werden kann. Der Wissenschaftsrat empfiehlt zu prüfen, ob die im Grundgesetz verankerte Teilung der Mittel für Hochschulbauten zwischen dem Bund und dem Sitzland je zur Hälfte aufrechterhalten bleiben kann und nicht einer flexibleren Regelung weichen muß.

S. 170

Noch größere Schwierigkeiten als bei der Bereitstellung der Mittel für Investitionen bestehen bei der finanziellen Sicherung der fortdauernden Ausgaben, die fast ausnahmslos von den Ländern aufgebracht werden müssen. Ob ein Sonderausgleich für Hochschullasten unter den Ländern aus diesen Schwierigkeiten herausführt, erscheint zweifelhaft. Es sollte aber geprüft werden, ob ein Hochschullastenausgleich zwischen Bund und

S. 170